Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung





AMTSBLATT

Nr. 14 • 26. Juli 2002 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0044/2002-2132-07

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Gasversorgung GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende Erdgas-Hochdruck-Netz Erfurt (Hochheim, Löbervorstadt) mit einer Schutzstreifenbreite von 6 bis 8 m gemäß 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung Erfurt, Flur 18 Flurstücke 5/15 und 5/25; Flur 106 Flurstücke 1, 2, 3/1, 5/1, 30 und 31; Flur 107 Flurstücke 1/1, 2/1, 33/1 und 33/4; Flur 108 Flurstücke 1/3, 9/7 und 33/3; Flur 109 Flurstücke 1/4 und 1/5; Flur 116 Flurstücke 14/22, 15/6 und 20; Flur 117 Flurstücke 2/1, 4/29, 4/30 und 7/42; Flur 118 Flurstücke 3 und 2/74; Flur 119 Flurstücke 85, 87/2 und 97 sowie Flur 122 Flurstücke 9, 8/10 und 8/5 und der Gemarkung Erfurt-Hochheim, Flur 9 Flurstücke 64/2, 64/3, 69/11, 135, 136, 156, 157, 165/151 und 209/40, können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV– vom 20.Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

> Sondershausen, den 16. Juli 2002 Freistaat Thüringen Landesamt für Straßenbau Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen Außenstelle Sondershausen Im Auftrag gez. Lampe Außenstellenleiterin

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0045/2002-2112-07

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Gasversorgung GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende Erdgas-Niederdruck-Netz Erfurt (Hochheim, Löbervorstadt) mit einer Schutzstreifenbreite von 1 bis 1,5 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung Erfurt, Flur 17 Flurstücke 5/2, 6/1 und 534/4; Flur 18 Flurstücke 5/16, 5/18 und 5/25; Flur 109 Flurstücke 1/5, 6/2, 23/1, 37, 38, 45 und 50/2; Flur 116 Flurstücke 14/35, 15/1, 15/8, 15/9 und 18/2; Flur 117 Flurstücke 2/1, 4/2, 7/21 und 7/41; Flur 119 Flurstück 87/2; Flur 120 Flurstücke 105/11 und 120 und der Gemarkung Erfurt-Hochheim, Flur 1 Flurstück 74/2; Flur 5 Flurstücke 51, 59/1, 65/3 und 66; Flur 6 Flurstücke 6, 7/1, 8, 81/1 und 119; Flur 7 Flurstück 144; Flur 8 Flurstück 66/6 sowie Flur 9 Flurstück 187/39 können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV vom 20.Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

> Sondershausen, den 16. Juli 2002 Freistaat Thüringen Landesamt für Straßenbau Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen Außenstelle Sondershausen Im Auftrag

gez. Lampe Außenstellenleiterin

1. Satzung zur Anderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der **Landeshauptstadt Erfurt**

- FwEntschSEF - vom 20. Juni 2002

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften vom 1. März 2002 (GVBl. S. 161) in Verbindung mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. Seite 23), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBI. S.274) in Verbindung mit dem § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 21. 12.1993 (GVBl. S. 33) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 12. 2001 (GVBl. 2002, S. 105) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 29.05.2002 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt - FwEntschSEF - beschlossen (Beschluss Nr. 070/02):

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

"§ 4

Aufwandsentschädigung für den Stadtbrandinspektor und dessen Stellvertreter, Stadtjugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter sowie Kreisausbilder

(1) Der Stadtbrandinspektor wird wie folgt entschädigt:

Grundbetrag: 42,00 EUR zzgl.

3,00 EUR für jede aufgestellte Feuerwehreinheit der Kategorie 1 - 5

Der stellvertretende Stadtbrandinspektor wird wie folgt entschädigt:

Grundbetrag: 21,00 EUR zzgl.

1,50 EUR für jede aufgestellte Feuerwehreinheit der Kategorie 1 - 5

(2) Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird wie folgt entschädigt:

Grundbetrag: 42,00 EUR zzgl.

3,00 EUR für jede aufgestellte Jugendfeuerwehr

Der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart wird wie folgt entschädigt:

Grundbetrag: 21,00 EUR zzgl.

1,50 EUR für jede aufgestellte Jugendfeuerwehr

(3) Die Kreisausbilder erhalten je Ausbildungsstunde 11,00 EUR."

Artikel 2

§ 5 wird wie folgt geändert:

Aufwandsentschädigung für Wehrführer und deren Stellvertreter, Jugendfeuerwehrwarte und Gerätewarte

Kategorie 1

Die freiwilligen Feuerwehreinheiten der Kategorie 1 werden wie folgt entschädigt:

Wehrführer 26,00 EUR stellv. Wehrführer 13,00 EUR

26,00 EUR Jugendwart

Kategorie 2

Die freiwilligen Feuerwehreinheiten der Kategorie 2 werden wie folgt entschädigt:

stellv. Wehrführer Wehrführer 42,00 EUR 21,00 EUR Jugendwart 26,00 EUR Gerätewart 16.00 EUR

Kategorie 3 und 4

Die freiwilligen Feuerwehreinheiten der Kategorie 3 und 4 werden wie folgt entschädigt:

stellv. Wehrführer Wehrführer 26.00 EUR 26.00 EUR Jugendwart Gerätewart

Kategorie 5

Die freiwilligen Feuerwehreinheiten der Kategorie 5 werden wie folgt entschädigt:

stellv. Wehrführer Wehrführer 26.00 EUR

26,00 EUR ." Jugendwart

Artikel 3

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 20.06.2002 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 20. Juni 2002

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

Hinweis zu den Veröffentlichungen

Veröffentlichungen zur Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002 im Wahlkreis 194 Erfurt, die aufgrund von vorgeschriebenen Terminen nicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt erscheinen können, werden in der Tagespresse (Thüringer Allgemeine und Thüringische Landeszeitung) bekannt gemacht.

> Eberhard **Schubert** Kreiswahlleiter

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Offnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der **Berliner Straße 26**

von 8.30 bis 18 Uhr Montag, Dienstag und Donnerstag Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Dienstag Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr Freitag von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Pressereferat beim Oberbürgermeister Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1 Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzelexemplare können unter der genannten Anschrift zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettDGebSEF) vom 16. Juli 2002

KO – i.d.F. d. Bkm. vom 14.04.1998 (GVBl. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177), geändert durch Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung... und ... zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 25.06.2001 (GVBl. S. 66), des Thüringer Gesetzes ... vom 14.09.2001 (GVBl. S.257, 258), des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben ... vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – i.d.F. d. Bkm. vom 19.09.2000 (GVBl. 301) und des Thüringer Gesetzes zur Umstellung der Geldbeträge – ThürEurUmstG – vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265, 267) sowie § 12 Thüringer Rettungsdienstgesetz – ThürRettG – vom 22.12.1992 (GVBl. S. 609) i.d. F. vom 22.12.2001 (ThürStAnz Nr. 7/2002, S. 481) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 19.06.2002 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettDGebSEF) beschlossen (Beschluss Nr. 103/02):

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt betreibt den Rettungsdienst als öffentliche Einrichtung, sie kann sich dazu Dritter bedienen (öffentlich-organisierter Rettungsdienst).
- (2) Leistungen des Rettungsdienstes sind die Notfallrettung mittels Rettungswagen -RTW -, mittels Notarzteinsatzfahrzeug - NEF - sowie der Krankentransport mittels Krankentransportwagen – KTW – (Rettungsmittel). Im begründeten Einzelfall können andere geeignete Fahrzeuge als Rettungsmittel eingesetzt werden.
- (3) Für die Inanspruchnahme der Leistungen des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes erhebt die Landeshauptstadt Erfurt Benutzungsgebühren. Das Entgelt für notärztliche Leistungen ist nicht Bestandteil dieser Satzung.
- (4) Diese Satzung gilt nicht für Versicherungsnehmer von Versicherern bzw. Kostenträgern, mit denen Benutzungsentgelte gemäß § 12 Abs. 2 ThürRettG vereinbart sind.

§ 2 Gebührenhöhe, -erhebung

- (1) Für die Inanspruchnahme des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren nach Gebührenverzeichnis wie Anlage 1 der Satzung erhoben. Die Inanspruchnahme ist erfolgt, sobald die Leitstelle der Landeshauptstadt Erfurt der Besatzung des Rettungsmittels aufgrund des Hilfeersuchens den Einsatzauftrag erteil-
- (2) Die Gebührenerhebung erfolgt unabhängig davon, ob die Leistung durch Eigenerfüllung der Landeshauptstadt Erfurt oder durch von ihr beauftragte Dritte erfolgte.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Maßgeblich für die Gebühr ist die bei einem Einsatz erbrachte Leistung. Sie bestimmt sich nach dem erforderlichen Rettungsmittel und zusätzlich dessen Laufleistung außerhalb des Rettungsdienstbereiches (Anlage 1 – Gebührenverzeichnis).
- (2) Soweit Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch genommen werden, die nicht im Gebührenverzeichnis (Anlage 1) enthalten sind, richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Aufwand der Inanspruchnahme.
- (3) Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Patienten in einem Rettungsmittel wird die Gebühr zu gleichen Teilen auf diese aufgeteilt.
- (4) Begleitpersonen, die nicht selbst Patient sind, werden unentgeltlich befördert, soweit eine Mitnahmemöglichkeit besteht und die ärztliche Verordnung das bestimmt. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes
- a) in Anspruch genommen hat,
- b) angefordert hat oder in dessen Auftrag diese angefordert wurden,
- c) missbräuchlich veranlasst hat.
- (2) Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührenschuldner, dem Erfurt, den 16. Juli 2002 nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Personensorge obliegt.

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – Thür- (3) Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, sind sie Gesamtschuldner. Der gleichzeitige Transport mehrerer Patienten (§ 3 Abs. 3) begründet nicht die Gesamtschuldnerschaft.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes.
- (2) Die Gebühren werden von der Landeshauptstadt Erfurt durch Gebührenbescheid
- (3) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, der Gebührenbescheid kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes ist die Anlage 1 "Gebührenverzeichnis".
- (2) Diese Satzung tritt am 01.06.2002 in Kraft.

Erfurt, den 16. Juli 2002

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettDGebSEF)

Gebührenverzeichnis

1. Folgende Gebühren werden für die Inanspruchnahme des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes beginnend und endend innerhalb des Territoriums des Rettungsdienstbereiches Erfurt erhoben:

GebNr.	Leistung	Maßstab	Gebühr
37.01	Krankentransportwagen (KTW)	je Einsatz	109,80 Euro
37.02	Rettungswagen (RTW)	je Einsatz	151,70 Euro
37.03	Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	je Einsatz	95,95 Euro
37.04	Vermittlung eines Einsatzes	je Einsatz	11,10 Euro

2. Folgende Gebühren werden für die Inanspruchnahme des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes beginnend bzw. endend außerhalb des Territoriums des Rettungsdienstbereiches Erfurt erhoben:

GebNr.	Leistung	Maßstab	Gebühr
37.05	Gebühren wie Ziffer 1		
	(GebNr. 37.01 bis 37.04) zuzüglich	n	
	km-Fahrleistung des Rettungsmittel	S	
	über 150 km	je km und Einsatz	1,45 Euro

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 01.07.2002 (Az.: 204.-1524.20-001/02-EF) bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 1 ThürKAG) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Beschlüsse

Nr. 108/2002 vom 19. Juni 2002 Entscheidung zum Antrag der Fa. Beckhoff GbR II zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Umnutzung des ehemaligen Möbelhauses im Bereich des VEP GIK 160 "Möbelhaus, Sport- u. Freizeiteinrichtung Teichmannshof"

Genaue Fassung:

- 01 Der Antrag der Firma Beckhoff GbR II mbH vom 25.02.2002 zur Änderung des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes GIK 160 zur Umnutzung des ehemaligen Möbelhauses Koch wurde geprüft und wird abgelehnt. Die Begründung der Ablehnung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung mit Begründung zu übermitteln.

Manfred **Ruge** Oberbürgermeister

Hinweis: Die Begründung der Ablehnung kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Nr. 109/2002 vom 19. Juni 2002 Präzisierung Gesellschaftsvertrag der KoWo GmbH mit EURO-Umstellung Stammkapital

Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat bestätigt die Präzisierung des Gesellschaftsvertrages der KoWo GmbH durch
- Ergänzung des § 10 Abs. 2 Ziff. 2 Die Neufassung lautet somit: "2. der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von eigenen, treuhänderischen oder fremden Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten gemäß Grundsätzen nach § 13 Abs. 2 Ziffer 6"
- Umstellung der im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Wertgrenzen von

DM auf Euro im Verhältnis 2:1.

02 Der Stadtrat bestätigt gleichzeitig die EURO-Umstellung und Glättung des Stammkapitals von bisher 100.000 DM (51.129,19 EURO) auf 51.200 EURO durch Erhöhung des Nominalwertes des Geschäftsanteils. Die für die Stammkapitalerhöhung erforderlichen

Mittel in Höhe von 70,81 EURO werden durch die Gesellschafterin bereitgestellt.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen und die Änderung des Gesellschaftsvertrages notariell umzuset-

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

Nr. 111/2002 vom 19. Juni 2002 Vertreter der Stadt Erfurt im Präsidium der Stiftung GOLDENER SPATZ

Genaue Fassung:

01 Als Vertreter der Stadt Erfurt wird der Oberbürgermeister, Herr Manfred O. Ruge, in das Präsidium der Stiftung GOLDENER SPATZ entsendet. Als sein Vertreter wird der ehrenamtliche Beigeordnete für Kultur, Herr Joachim Kaiser, benannt.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

Nr. 113/2002 vom 19. Juni 2002 Bewerbung Stiftungspreis 2002 der gemeinnützigen Stiftung "Lebendige Stadt"

01 Die Stadt Erfurt bewirbt sich um den Stiftungspreis 2002 der gemeinnützigen Stiftung "Lebendige Stadt" unter der Thematik "Weiterentwicklung von industriell geprägten Stadtquartieren und Brachen" mit dem Stadtgebiet "Brühl"

02 Durch die Stadtverwaltung sind in Zusammenarbeit mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bewerbung Erfurts bis zum vorgesehenen Termin am 30.08.2002 erfolgen kann. Manfred Ruge Oberbürgermeister

Nr. 114/2002 vom 19. Juni 2002 Prüfauftrag zur Unterstützung für Bowling Vereine

Genaue Fassung:

PLZ Anschrift

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu prüfen, ob nach erfolgtem Freizug des Keglerheimes den Bowlingsportlern ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes für Kinder und Jugendliche auf kommerziellen Bahnen gezahlt werden kann.

02 Dem Stadtrat ist zur Sitzung am 28. August 2002 ein Bericht in dieser Sache zuzuleiten.

Oberbürgermeister unterzeichnen.

Stadtteil/

Gemarkung

Nr. 115/2002 vom 19. Juni 2002 Mandatsänderungen in den Ausschüssen Gleichstellung und Soziales und Schule und Sport

Genaue Fassung:

01 Als Mitglied im Ausschuss für Gleichstellung und Soziales wird bisher Andreas Malur neu Thomas Pfistner bestätigt

02 Als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Gleichstellung und Soziales wird bisher Jacqueline Hering neu Astrid Jacobi

03 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule und Sport wird bisher Karin Esch neu Hugo Zeigerer

bestätigt. Oberbürgermeister

Nr. 116/2002 vom 19. Juni 2002 Restabfallbehandlung in der Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost ab dem 01. Juni 2005

Genaue Fassung

01 Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Stadt Weimar zu. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, unter Beachtung der Hinweise des Thüringer Landesverwal-Manfred Ruge tungsamtes vom 18.06.2002 den geänderten Vertrag zu

Stadtteil/

19 a Daberstedt

20

Gemarkung

Daberstedt

02 Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Kreis Weimarer Land zu. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, unter Beachtung der Hinweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 18.06.2002 den geänderten Vertrag zu unterzeichnen.

Manfred Ruge Oberbürgermeister

Hinweis:

Manfred Ruge

Die beiden Zweckvereinbarungen bedürfen gemäß § 11 ThürKGG der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde und werden erst nach der Eingangsbestätigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bekannt gemacht.

Nr. 117/2002 vom 19. Juni 2002 Aufhebung des Vorbehaltes (Beschlusspunkt 04) des

Stadtratsbeschlusses 082/02 - Aufgabe der sportlichen Nutzung der Sporthalle Süd

Genaue Fassung:

01 Der Beschlusspunkt 04 "Der Stadtratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die bisherigen Nutzer, bei vorliegendem Antrag, in anderen Hallen angemessen untergebracht werden können." des Stadtratsbeschlusses 082/02 vom 29.05.2002 wird aufgehoben.

> Manfred Ruge Oberbürgermeister

Neue Anschriften

Durch das Vermessungsamt wurden im II. Quartal 2002 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

PLZ Anschrift

99099 Am Rabenhügel

99099 Am Rabenhügel

Neuvergabe von Anschriften

		_	
99085	Annaberger Weg	3	Krämpfervorstadt
99085	Anton-Lucius-Straße	14	Krämpfervorstadt
	GA Saline	139	Hohenwinden
99085	Greifswalder Straße	24 a	Johannesvorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	86	Krämpfervorstadt
	Grete-Reichardt-Straße	88	Krämpfervorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	90	Krämpfervorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	100	Krämpfervorstadt
99085	Meißener Weg	15	Krämpfervorstadt
99085	Theodor-Bogler-Weg Wurzener Weg	21	Krämpfervorstadt
99085	Wurzener Weg	4	Krämpfervorstadt
99086	GA An der Lache	29	Hohenwinden
99086	Vollbrachtstraße Vollbrachtstraße	15	Ilversgehofen
99086	Vollbrachtstraße	16	Ilversgehofen
99086	Vollbrachtstraße	17	Ilversgehofen
99087	Flamingoweg Friedrich-Glenck-Straße	17	Sulzer Siedlung
99087	Friedrich-Glenck-Straße	7	Sulzer Siedlung
99087	Kolibriweg	10	Sulzer Siedlung
99087	Kolibriweg	16	Sulzer Siedlung
99087	Pelikanweg	20	Sulzer Siedlung
99087	Pelikanweg	24	Sulzer Siedlung
99087	Pfauenweg	14	Sulzer Siedlung
99087	Pfauenweg Bernburger Straße	24	Sulzer Siedlung
99091	Bernburger Straße		Gispersleben
99091	Helene-Böhlau-Weg	3	Gispersleben
99091	Im Haun		Gispersleben
99092	Antaresweg	8	Bindersleben
99092	Antaresweg	10	Bindersleben
99092	Antaresweg	12	Bindersleben
99092	Antaresweg	14	Bindersleben
99092	Auf der Falter	33	Marbach
99092	Auf der Falter	43	Marbach
99092	Beerental	3	Marbach
99092	Bergener Straße		Marbach
99092	Kastorstraße	24	Bindersleben
99092	Kastorstraße	26	Bindersleben
99092	Laubenweg	8	Bindersleben
99092	Luisenstraße	32	Marbach
99092	Polluxstraße	49	Bindersleben
99092	Polluxstraße	51	Bindersleben
99092	Rudolfstraße	1	Brühlervorstadt
99092	Schachtelhalmweg	19	Marbach
99092	Zur Hohen Winde	3	Marbach
99092	Zur Hohen Winde	23	Marbach
	7 I I -1 W/ 1-	25	M 1-

99092 Zur Hohen Winde

99094 Möbisburger Weg

99094 Sandweg

99094 Winzerstraße

99094 Winzerstraße 99094 Zentralstraße

99094 An der Schmiraer Grenze

99094 An der Schmiraer Grenze 11

Marbach

Bischleben

Schmira

Bischleben

12 b Hochheim

12 c Hochheim

Brühlervorstadt

Brühlervorstadt

99099 Wilhelm-Busch-Straße 29 a Daberstedt 99100 In der Muld Salomonsborn 99100 In der Muld Salomonsborn 99100 In der Muld Salomonsborn 99102 Dornröschenweg Windischholzh. 99102 Innere Teichgasse Windischholzh. 99102 Rotkäppchenweg Windischholzh. 99102 Rotkäppchenweg Windischholzh. 6 Windischholzh. 99102 Rotkäppchenweg 48 22 99102 Steinbiele Rohda 99102 Urbicher Weg 108 Niedernissa 99102 Urbicher Weg 148 Niedernissa 99102 Wiesenbach 1 a Egstedt 99102 Zum Haun 16 a Niedernissa 99192 Zum Alten Gehege Ermstedt 99192 Zum Pferderieth Ermstedt 99195 Marbweg Mittelhausen 99195 Untere Querstraße 3 a Mittelhausen 99198 Falkenweg Kerspleben 99198 Kreuzchensweg Kerspleben Kerspleben 99198 Kreuzchensweg 2.1 99198 Leimengrube Urbich 99198 Lützewiesenweg 17 Kerspleben 99198 Lützewiesenweg 19 Kerspleben 99198 Rudolstädter Straße Urbich 99198 Rudolstädter Straße Urbich 99198 Rudolstädter Straße Urbich 99198 Schluftergraben Kerspleben 99198 Schluftergraben Kerspleben 99198 Zum Leimfelde Urbich 99198 Zur Weißen Scheune Kerspleben

Anderungen von Anschriften							
PLZ	Anschrift alt		Anschrift neu				
99086	Vollbrachtstraße	72	Vollbrachtstraße	12			
99086	Vollbrachtstraße	72	Vollbrachtstraße	14			
99092	Auf der Falter	1 c	StBernward-Weg	1			
99092	Auf der Falter	1 d	StBernward-Weg	3			
99092	Rudolfstraße	1	Rudolfstraße	1 a			
99094	Winzerstraße	12 b	Winzerstraße	12 d			
99099	WBusch-Straße	49	WBusch-Straße	47			
99102	Wiesenbach	1	Wiesenbach	1 b			

Genehmigung der 1. Anderung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt BIN 137 für das Gebiet südlich der Binderslebener Landstraße "An der Weinsteige"

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 025/2002

Genaue Fassung:

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes BIN 137 für das Gebiet südlich der Binderslebener Landstraße "An der Weinsteige"

01 Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu set-

03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141), bereinigt am 16.01.1998 (BGBl. Teil I S. 137), zuletzt geändert am 27.07.2001 (BGBl. Teil I S. 1950, 2013) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 03.06.1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung der Kommunalordnung vom 25.06.2001 (GVBl. S. 66, 68) beschließt der Stadtrat Erfurt die 1. Änderung des Bebauungsplanes BIN 137 für das Gebiet südlich der Binderslebener Landstraße "An der Weinsteige", bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BIN 137 für das Gebiet südlich der Binderslebener Landstraße "An der Wein-

steige" wird gebilligt. 05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo

der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen

und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

06 Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 BauGB bedürfen Grundstücksteilungen (§ 19 Abs. 2 BauGB) im Geltungsbereich dieser Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stadt. Dies gilt nicht in den in § 19 Abs. 4 BauGB aufgeführten Fällen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BIN 137 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.05.2002, Az.: 210-4621.20-051000-WA/GE-BIN 137 1.Ägenehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

 Montag
 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,

 Dienstag
 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,

 Mittwoch
 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,

 Donnerstag
 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr,

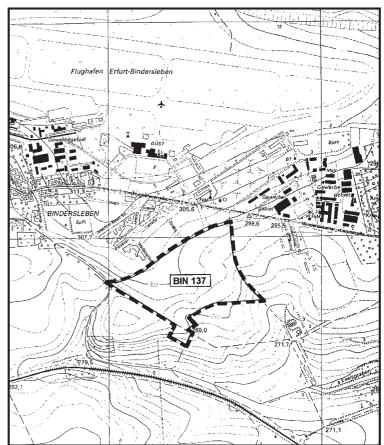
 Freitag
 9.00 - 12.00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann jedermann die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Ortschaftsverwaltung Bindersleben, Am Waidig 20 in 99092 Erfurt-Bindersleben donnerstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt am: 16. Juli 2002 Manfred Ruge Oberbürgermeister

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Bodensonderungsverfahren SoP 246 Plangebiet Wohngebiet Kronenburggasse / Grundstücke Gemarkung Erfurt, Flur 124

Mitteilung

In der kreisfreien Stadt Erfurt ist für das oben benannte Plangebiet ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Hierdurch wird die Zuordnung der umliegenden ehemals volkseigenen Grundstücke fortgeschrieben (ergänzende Bodenneuordnung) und es werden somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen.

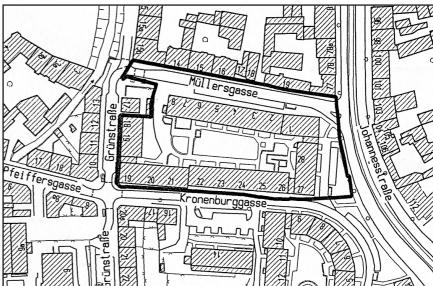
Sonderungsbehörde ist die Stadtverwaltung Erfurt, Vermessungsamt, mit dem Sitz in der Löberstraße 34, 99096 Erfurt.

Der Entwurf des Sonderungsplanes mit den Planteilen Bestandskarte, Grundstückskarte, Grundstückslisten alter und neuer Bestand, Lastenverzeichnis, Entschädigungsund Ausgleichsliste sowie die verwandten Unterlagen liegen vom **5. August 2002 bis zum 5. September 2002** in den Diensträumen des Vermessungsamtes der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten sowie von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz sind.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 Vermögenszuordnungsgesetz) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten dieser an diesen Grundstücken. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten



Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag Dipl.-Ing. Carola **Bayer** Amtsleiterin

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. Mai bis 31. Mai 2002

		•		_				
Fund-	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah-	Fund-	Fund-	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah-
datum			rung bis	nummer	datum			rung bis
22.04.02		Karstadt Warenhaus	01.11.2002	797/2002	04.05.02	Knirps	Bus 60	04.11.2002
	, , <u>I</u>	Karstadt Warenhaus	01.11.2002				EVAG	05.11.2002
29.04.02	Stockschirm	Stadtbahn 4	29.10.2002	800/2002	04.05.02	Herrenknirps	Stadtbahn 5	04.11.2002
30.04.02	Mütze/Herren	Stadtbahn 4	30.10.2002				Nordpark	03.11.2002
30.04.02	Börse mit Geld,		Į.	804/2002	01.05.02	Börse ohne Geld	Mittelhäuser Str.	01.11.2002
	1 Kronenverschluss	EVAG-Center	01.11.2002	806/2002	06.05.02	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Stadtbahn 3	06.11.2002
28.04.02	5 Schlüssel	Wallstr.	01.11.2002				Stadtbahn 6	06.11.2002
24.03.02	Handgelenktasche	Messe Erfurt AG	01.11.2002	810/2002	03.05.02	Autoschlüssel, Anhänger	Am Roten Berg 7	06.11.2002
30.04.02	Handy/PHILIPS	Bahnhofstr.	05.11.2002	811/2002	15.04.02	Damenknirps	Stadtbahn 4	06.11.2002
02.05.02	Jacke/Kinder	EVAG	05.11.2002	812/2002	26.04.02	5 Schlüssel, Anhänger	P Domplatz	06.11.2002
02.05.02	Handy/NOKIA	Stadtbahn 6	02.11.2002	813/2002	11.01.02	Lederhandschuhe/Damen	C&A	06.11.2002
02.05.02	Mütze	Bus 59	02.11.2002	814/2002	02.11.01	2 Ringe	C&A	06.11.2002
02.05.02	Jacke	Stadtbahn 3	05.11.2002	815/2002	21.11.01	Brille	C&A	06.11.2002
02.05.02	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 6	05.11.2002	816/2002	24.11.01	Armband	C&A	06.11.2002
03.05.02	Knirps und Hefte	Stadtbahn 2	03.11.2002	1			(Fortsetzung	g auf Seite 6)
	datum 22.04.02 26.04.02 29.04.02 30.04.02 30.04.02 28.04.02 24.03.02 30.04.02 02.05.02 02.05.02 02.05.02 02.05.02 02.05.02	datum 22.04.02 Brille mit Etui 26.04.02 Beutel, Strümpfe 29.04.02 Stockschirm 30.04.02 Mütze/Herren 30.04.02 Börse mit Geld,	datum 22.04.02 Brille mit Etui Karstadt Warenhaus 26.04.02 Beutel, Strümpfe Karstadt Warenhaus 29.04.02 Stockschirm Stadtbahn 4 30.04.02 Mütze/Herren Stadtbahn 4 30.04.02 Börse mit Geld, 1 Kronenverschluss EVAG-Center 28.04.02 5 Schlüssel Wallstr. 24.03.02 Handgelenktasche Messe Erfurt AG 30.04.02 Handy/PHILIPS Bahnhofstr. 20.05.02 Jacke/Kinder EVAG 20.05.02 Handy/NOKIA Stadtbahn 6 20.05.02 Mütze Bus 59 20.05.02 Jacke Stadtbahn 3 20.05.02 Beutel, Sportsachen Stadtbahn 6	datum rung bis 22.04.02 Brille mit Etui Karstadt Warenhaus 01.11.2002 26.04.02 Beutel, Strümpfe Karstadt Warenhaus 01.11.2002 29.04.02 Stockschirm Stadtbahn 4 29.10.2002 30.04.02 Mütze/Herren Stadtbahn 4 30.10.2002 30.04.02 Börse mit Geld, I Kronenverschluss EVAG-Center 01.11.2002 28.04.02 5 Schlüssel Wallstr. 01.11.2002 24.03.02 Handgelenktasche Messe Erfurt AG 01.11.2002 30.04.02 Handy/PHILIPS Bahnhofstr. 05.11.2002 02.05.02 Jacke/Kinder EVAG 05.11.2002 02.05.02 Handy/NOKIA Stadtbahn 6 02.11.2002 02.05.02 Mütze Bus 59 02.11.2002 02.05.02 Jacke Stadtbahn 3 05.11.2002 02.05.02 Beutel, Sportsachen Stadtbahn 6 05.11.2002	datum rung bis nummer 22.04.02 Brille mit Etui Karstadt Warenhaus 01.11.2002 797/2002 26.04.02 Beutel, Strümpfe Karstadt Warenhaus 01.11.2002 798/2002 29.04.02 Stockschirm Stadtbahn 4 29.10.2002 800/2002 30.04.02 Mütze/Herren Stadtbahn 4 30.10.2002 803/2002 30.04.02 Börse mit Geld, 804/2002 806/2002 1 Kronenverschluss EVAG-Center 01.11.2002 808/2002 24.03.02 Handgelenktasche Messe Erfurt AG 01.11.2002 810/2002 30.04.02 Handy/PHILIPS Bahnhofstr. 05.11.2002 811/2002 02.05.02 Jacke/Kinder EVAG 05.11.2002 812/2002 02.05.02 Handy/NOKIA Stadtbahn 6 02.11.2002 814/2002 02.05.02 Mütze Bus 59 02.11.2002 814/2002 02.05.02 Beutel, Sportsachen Stadtbahn 6 05.11.2002 815/2002	datum rung bis nummer datum 22.04.02 Brille mit Etui Karstadt Warenhaus 01.11.2002 797/2002 04.05.02 26.04.02 Beutel, Strümpfe Karstadt Warenhaus 01.11.2002 798/2002 06.05.02 29.04.02 Stockschirm Stadtbahn 4 29.10.2002 800/2002 04.05.02 30.04.02 Mütze/Herren Stadtbahn 4 30.10.2002 803/2002 03.05.02 30.04.02 Börse mit Geld, 804/2002 01.05.02 1 Kronenverschluss EVAG-Center 01.11.2002 806/2002 06.05.02 28.04.02 5 Schlüssel Wallstr. 01.11.2002 808/2002 06.05.02 24.03.02 Handgelenktasche Messe Erfurt AG 01.11.2002 810/2002 03.05.02 30.04.02 Handy/PHILIPS Bahnhofstr. 05.11.2002 811/2002 15.04.02 02.05.02 Handy/NOKIA Stadtbahn 6 02.11.2002 812/2002 26.04.02 02.05.02 Mütze Bus 59 02.11.2002	datum rung bis nummer datum 22.04.02 Brille mit Etui Karstadt Warenhaus 01.11.2002 797/2002 04.05.02 Knirps 26.04.02 Beutel, Strümpfe Karstadt Warenhaus 01.11.2002 798/2002 06.05.02 Handy/NOKIA 29.04.02 Stockschirm Stadtbahn 4 29.10.2002 800/2002 04.05.02 Herrenknirps 30.04.02 Börse mit Geld, 804/2002 01.05.02 Börse ohne Geld 1 Kronenverschluss EVAG-Center 01.11.2002 808/2002 06.05.02 Schlüsseltasche, 4 Schlüssel 28.04.02 5 Schlüssel Wallstr. 01.11.2002 808/2002 06.05.02 Damenknirps 24.03.02 Handgelenktasche Messe Erfurt AG 01.11.2002 810/2002 03.05.02 Autoschlüssel, Anhänger 30.04.02 Handy/PHILIPS Bahnhofstr. 05.11.2002 811/2002 15.04.02 Damenknirps 02.05.02 Jacke/Kinder EVAG 05.11.2002 813/2002 26.04.02 5 Schlüssel, Anhänger 02.05.02	datum rung bis nummer datum 22.04.02 Brille mit Etui Karstadt Warenhaus 01.11.2002 797/2002 04.05.02 Knirps Bus 60 26.04.02 Beutel, Strümpfe Karstadt Warenhaus 01.11.2002 798/2002 06.05.02 Handy/NOKIA EVAG 29.04.02 Stockschirm Stadtbahn 4 29.10.2002 800/2002 04.05.02 Herrenknirps Stadtbahn 5 30.04.02 Börse mit Geld, 803/2002 03.05.02 HandyPHILIPS Nordpark 30.04.02 Börse mit Geld, 806/2002 06.05.02 Schlüsseltasche, 4 Schlüssel Stadtbahn 3 28.04.02 Schlüssel Wallstr. 01.11.2002 808/2002 06.05.02 Schlüsseltasche, 4 Schlüssel Stadtbahn 3 24.03.02 Handgelenktasche Messe Erfurt AG 01.11.2002 810/2002 03.05.02 Autoschlüssel, Anhänger Am Roten Berg 7 30.04.02 Handy/PHILIPS Bahnhofstr. 05.11.2002 811/2002 15.04.02 Damenknirps Stadtbahn 4 02.05.02 Handy/NOKIA

(Fortsetzung von Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 5)									
	Fund- datum	Bezeichnung		Aufbewah- rung bis	Fund- nummer	datum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewah- rung bis
817/2002	01.12.01	Ring mit Stein	C&A	06.11.2002	933/2002	23.05.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	23.11.2002
818/2002			C&A	06.11.2002	934/2002	24.05.02	Buch, christlich	EVAG	24.11.2002
819/ 002		Kerze, Schale,	G0.4	06.11.2002			Beutel, 2 CD	Stadtbahn 1	23.11.2002
921/2002		Handschuhe 1 Schlüssel	C&A C&A	06.11.2002 06.11.2002	937/2002		2 Damenknirpse	Stadtbahn 5 Bus 10	23.11.2002 26.11.2002
821/2002			C&A C&A	06.11.2002			Stockschirm	Stadtbahn 3	26.11.2002
823/2002	22 12 01	Brille mit Etui	C&A	06.11.2002			Stockschirm	Stadtbahn 3	26.11.2002
		Handy PHILIPS	Johannesstr.	06.11.2002			Beutel, Handtuch,		
		Damenbrille	C&A	06.11.2002			Sonnenbrille	Stadtbahn 3	26.11.2002
828/2002			C&A	06.11.2002			Stockschirm	Stadtbahn 3	26.11.2002
829/2002			C&A	06.11.2002			Handy/Siemens	Stadtbahn 3	26.11.2002
		1 Schlüssel, Band	C&A	06.08.2002			Handy/PHILIPS Stockschirm	Stadtbahn 3 Stadtbahn 6	26.11.2002 26.11.2002
832/2002			C&A C&A	07.08.2002 17.10.2002			Kinderschirm	Stadtbahn 3	24.11.2002
		Damenknirps Stockschirm	C&A	19.10.2002			Sportbeutel	Stadtbahn 6	26.11.2002
		Sonnenbrille	C&A	11.08.2002			5 Schlüssel mit Tasche	Vor Waldhaus	26.11.2002
836/2002			C&A	04.09.2002			Kinderanorak	Bus 95	27.11.2002
837/2002			C&A	06.11.2002			Knirps in Hülle	Stadtbahn 5	27.11.2002
		Kinderrucksack	C&A	23.09.2002			Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	27.11.2002
839/2002	28.03.02	Sonnenbrille	C&A	28.09.2002	950/2002	27.05.02	Kdrucksack, Badezeug Papiertasche mit Kleidung,	Stadtbahn 6	27.11.2002
		Damenuhr Pucksack Sportsachen	C&A Stadthahn 1	06.11.2002	75112002	21.03.02	Buch	Sorat-Hotel/Tiefgarage	27.11.2002
		Rucksack, Sportsachen Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1 Stadtbahn 6	07.11.2002 07.11.2002	958/2002	28.05.02	Beutel mit Prospekten	Stadtbahn 3/4	28.11.2002
		Turnbeutel, Sportsachen	Bus 111	07.11.2002	959/2002	28.05.02	Stockschirm	Stadtbahn 3	29.11.2002
847/2002	07.05.02	Bargeld ausl. Währung	Bus 50	07.11.2002			Rucksack, Sportsachen	Bus 60	29.11.2002
848/2002	07.05.02	1 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 3	07.11.2002	962/2002	28.05.02	Sporttasche	Stadtbahn 5	29.11.2002
		5 Schlüssel	Stadtbahn 5	09.11.2002			Beutel, Sportsachen Handy/Siemens	Stadtbahn 3 Stadtbahn 6	29.11.2002 29.11.2002
		Jacke/Kinder	Stadtbahn 6	09.11.2002			3 Schlüssel	Clara-Zetkin-Straße	30.11.2002
		5 Schlüssel, 2 Anhänger	Pilse 6	12.11.2002			Damenknirps	Stadtbahn 5	28.11.2002
863/2002 864/2002		Beutel, Knirps, Gürtel	Bus 51 Stadtbahn 2	12.11.2002 12.11.2002			Damenuhr	Domplatz/Autofrühling	26.11.2002
866/2002	12.05.02	Beutel, Inline-Skates	Bus 50	12.11.2002	975/2002	26.05.02	5 Schlüssel,		
		Damensonnenbrille	Parkdeck/Vilnius-Passage	13.11.2002	05/2002	25.05.02	1 Autoschlüssel VW	Domplatz/Autofrühling	28.11.2002
872/2002			Lilo-Herrmann-Str. 38	13.11.2002	976/2002	27.05.02	7 Schlüssel,	Schlüterstraße auf LKW	20 11 2002
874/2002			Bus 20	13.11.2002	977/2002	28.05.02	2 Autoschlüssel	Metro Linderbach	29.11.2002 28.11.2002
		Sporttasche	Stadtbahn 4	13.11.2002			Rucksack, Sportsachen,	Wietro Emderbaen	20.11.2002
		Fahrradhelm	Universitätsbibliothek	13.11.2002			Tischtennisschläger	ANGER 1/Lukas Bäcker	29.11.2002
877/2002		Buch, Kalender	Universitätsbibliothek Universitätsbibliothek	09.10.2002 20.09.2002	979/2002	22.04.02	2 Paar Kinderschuhe	ANGER 1	29.11.2002
879/2002			Universitätsbibliothek	17.10.2002			4 Schlüssel	ANGER 1, vor Aufzug	29.11.2002
		5 Schlüssel	Universitätsbibliothek	13.11.2002			HandyNOKIA	Globus/Linderbach	29.11.2002
881/2002	28.02.02	Brille	Universitätsbibliothek	13.11.2002			Damensonnenbrille Damenuhr	Globus/Linderbach Globus/Linderbach	29.11.2002 29.11.2002
883/2002	04.12.01	Rucksack, Bekleidung	Universitätsbibliothek	13.11.2002	986/2002	08.05.02	Schlüsseltasche,	Globus/Elliderbaeli	27.11.2002
884/2002			Universitätsbibliothek	13.11.2002			1 Autoschlüssel	Globus/Linderbach	29.11.2002
		Sporttasche Haltestelle Schlüsseltasche,	Europaplatz	14.11.2002			Sonnenbrille	Globus/Linderbach	29.11.2002
001/2002		4 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 3	14.11.2002			5 Schlüssel	Globus/Linderbach	29.11.2002
888/2002		Autoschlüssel, Schlüssel	Haltestelle/An der Lache	15.11.2002	989/2002	11.05.02	Sonnenbrille	Globus/Linderbach,	20 11 2002
		Tasche, Geldbörse	Stadtbahn N5	14.11.2002	990/2002	11.05.02	Damenbrille mit Etui	vor dem Markt Globus/Linderbach	29.11.2002 29.11.2002
		1 Schlüssel, Band	Bus 515	15.11.2002			Autoschlüssel,	Globus/Elliderbaeli	27.11.2002
		4 Schlüssel	Stadtbahn 3	15.11.2002	77172002	11.00.02	1 Anhänger	Globus/Linderbach	29.11.2002
		Ehering mit Gravur	Essener Str. 3	15.11.2002			Uhr Globus/Linderbach		29.11.2002
		Beutel, Haarfarbe Sonnenbrille	Stadtbahn 5 Stadtbahn 4	17.11.2002 20.11.2002	994/2002	13.05.02	Autoschlüssel,	Globus/Linderbach,	20 11 202
		4 Schlüssel am Band	Stadtbahn 4	20.11.2002	005/2002	14.05.00	4 Schlüssel	Trefferia	29.11.2002
		Handy NOKIA	Nachtbahn 3	20.11.2002	993/2002	14.05.02	Autoschlüssel	Globus/Linderbach, Parkplatz	14.11.2002
902/2002	20.05.02	Beutel, Herrenschuhe	Bus 59	20.11.2002	996/2002	15.05.02	Brille	Globus/Linderbach,	14.11.2002
		Kinderpullover	Stadtbahn 5	20.11.2002				vor der Verwaltung	29.11.2002
		Beutel, Game Boy	Stadtbahn 6	20.11.2002			2 Schlüssel	Globus/Linderbach	29.11.2002
		Handy MOTOROLA	Stadtbahn 6	17.11.2002	998/2002			Globus/Linderbach,	
		3 Schlüssel Damenuhr	Am Hügel/Gymnasium Dompl./ neben	20.11.2002	000/2002	16.05.00	4.0.11" 1	vor Textilabteilung	29.11.2002
12/2002	13.03.02	Dallicialii	Pav. Toiletten	20.11.2002	999/2002 1000/02		4 Schlüssel	Globus/Linderbach	29.11.2002
914/2002	21.05.02	Strickjacke mit Kapuze	Stadtbahn 4	21.11.2002	1000/02	10.03.02	Damenuhr	Globus/Linderbach, Trefferia	29.11.2002
915/2002	21.05.02	Kinderknirps	Stadtbahn 4	21.11.2002	1003/02	30.05.02	Uhr	Bus 59	30.11.2002
918/2002	21.05.02	Geldkassette/Bargeld	Pilse	21.11.2002	1004/02		Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 2	30.11.2002
919/2002			unbekannt	21.11.2002	1006/02	30.05.02	Zeichenplatte, Buch	Stadtbahn 4	30.11.2002
		Autoradio	unbekannt	21.11.2002	1007/02		2 Schlüssel	Bus 91	30.11.2002
		Fotoapparat nexia 5 Schlüssel,Plüschanhänger	unbekannt Bus 90	21.11.2002 22.11.2002	1008/02	31.05.02	Damenuhr,	Haltestelle	20 11 2002
		Schlüssel, Pluschannanger Kinder-Anorak	Bus 51	22.11.2002	1000/02	30.05.02	1 Autoschlüssel 4 Schlüssel, Taschenmesser	Boyneburgufer Stadtbahn 3	30.11.2002 30.11.2002
		3 Schlüssel in Tasche	Bus 20/50	22.11.2002					
		Sonnenbrille in Hülle	Stadtbahn N3	22.11.2002			n-Nr. 0361-655 4518) befindet sie nit dem Bus Linie 15, 20 oder 50		mich-Engels-
	13.05.02	Gliederarmband mit			Öffnungsze		Dub Lillio 15, 20 Ouci Ju	, and botto indicooner budge.	
020/2022		Steinen	Grundschule 30	22.11.2002	Mo	von 9.00 b	is 12.00 Uhr, Di von 9.00 bis 12.		
		2 Schlüssel in Täschchen	Papierkorb RH	22.11.2002	Mi		is 12.00 Uhr, Do von 9.00 bis 12	2.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr un	ıd
951/2002	25.05.02	Mountainbike	Tschaikowskistraße	23.11.2002	Fr	von 9.00 b	is 12.00 Uhr.		

Nichtamtlicher Teil

Das Liegenschaftsamt lädt ein zum "Forum Bauen"

Die Landeshauptstadt Erfurt lädt alle interessierten Bürger zu einer Informationsveranstaltung zum Thema "Forum Bauen - Von der Idee zum Eigenheim" am Samstag, 10.08.2002, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in das Atrium der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH in Erfurt, Mainzerhofstraße 12 recht herzlich ein. Vorgestellt werden Wohnbaustandorte der Stadt Erfurt in Verbindung mit Angeboten für Baugrundstücke zur Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Doppelund Reihenhäusern.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 5. Juli 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 290/2002-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Güterverkehrszentrum Thüringen,

Planstraße A, Straßenbegleitgrün und Ausgleichsgrün

Leistungsumfang

Straßenbegleitgrün: 71 St. Bäume 18 - 20 Stu, 1.170 m² Bodendecker, 4.000 m² Rasen.

Ausgleichsgrün: 232 St. Bäume 18 - 20 Stu, 22.235 m² Landschaftsrasen.

Fertigstellungspflege für beide Teilabschnitte

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 40. bis 47. KW 2002

Entgelt: 24,00 EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25409.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 2. August 2002, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 7. August 2002 versandt.

Submission: 27. August 2002, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt,

Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 20. September 2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1)a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 292/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Gehbahn Magdeburger Allee, Erfurt

Leistungsumfang: ca. 1.260 m² Gehbahn bestehend aus: ca. 720 m² Mosaikpflaster (Granit), ca. 100 m² Kleinpflaster (Granit), ca. 440 m² Betongehwegplatten (Bischhofsmütze), ca 120 m² bit. Tragdeckschicht als Regulierungsarbeiten.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 30.09.2002 bis 25.10.2002

Entgelt: 15,00 EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25408.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 2. August 2002, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 7. August 2002 versandt.

Submission: 20. August 2002, 10.00 Uhr,

bei der Stadtverwaltung Erfurt,

Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 13. September 2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1)a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 293/2002-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Integrierte Gesamtschule, Wendenstraße 23, Erfurt - Freiflächengestaltung -

Leistungsumfang: - 1.900 m² Asphaltdecke fräsen; - 600 m² Asphaltdeckschicht aufbringen; - 1.950 m² Asphaltdecke herstellen; - 1.900 m² Strauch- und Staudenflächen; - 29 Hochstämme pflanzen; - 580 m² Rasenfläche herstellen; - 320 m³ Füllboden liefern u. einbauen; - 350 m³ Oberbodenauftrag; - 90 m² Betonpflasterarbeiten; - 10 lfm. Natursteinblöcke liefern und setzen; - Zaunbauarbeiten durchführen; - Ausstattungselemente liefern und einbauen; - Leitungssanierung durchführen.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 39. bis 45. KW 2002 **Entgelt: 32,00 EUR** inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25410.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich 2. August 2002, 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 7. August 2002 versandt.

Submission: 20. August 2002, 10.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle **Zuschlagsfrist**: 20. September 2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1)a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 295/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Baumaßnahme: Sulzer Siedlung, HS 3, Gesamterschließung, 1.BA Sulzer Siedlung - Komplexobjekt Nödaer Weg westlicher Teil

Planungsbüro: ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt Tel.: 0361/3810285, Fax.: 0361/3810402

Leistungsumfang:

LT 02 Abwasserentsorgung: 60 m³ bit. Decke für Rohrgraben aufnehmen, 1.735 m³ Rohrgraben- und Schachtgrubenaushub, 110 m DN 150 Stz Hausanschlüsse, 310 m DN 200 Stz NL, 20 m DN 300 Stz NL, 120 m DN 500; Stahlbeton, 10 m DN 800 Stahlbeton, 55 m DN 1000 Stahlbeton, 6 St. Fertigteilschächte DN 1000/

1500/2000, 580 m² bit. Deckenschluß, inkl. Erdarbeiten, Bodenverbesserung, Entsorgung Aushub.

LT 08 Straßenbau: 60 m³ bit. Decke aufnehmen, 125 m Borde aufnehmen, 840 m³ Bodenaushub, 270 m³ Bodenverbesserung, 50 m³ Bodenmörtel 100 MN/m², 300 m² Frostschutzschicht, 8 St. Straßenabläufe, 340 m² bit. Tragschicht / Asphaltbeton, 750 m Rund-/ Tiefborde, 500 m² Pflaster (Beton, Vollverbund, Öko).

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 7. Oktober 2002 bis 20. Dezember 2002

Entgelt: 35,00 EUR inkl. Postversand und zuzüglich 5,00 EUR für Diskette GAEB DA 83 per Verrechnungsscheck oder Überweisung unter Angabe des Betreffs: EHT-054-01/1.BA auf das Konto 3079 363 002 bei der HELABA BLZ 8205 0000.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 2. August 2002, 12.00 Uhr nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks bzw. des Überweisungsnachweises ab 07.08.2002 versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 20. August 2002, 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 20. September 2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der "Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)" der Kategorie (z. Bsp. AK1, AK2, V1.....) gerecht werden.Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

EG-Bekanntmachung freiberufliche Leistungen (VOF; Anhang II) A. Vorinformationsverfahren

1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Fischmarkt 1; D-99084 Erfurt

2. Beabsichtigte Gesamtbeschaffung:

CPV: 74 220 000

Dienstleistung gemäß Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) nach Anhang 1A, Kategorie 12, CPC Referenz-Nr. 867

Objektplanung für Radrennbahn Erfurt (Bahnüberdachung, Freiflächengestaltung) gemäß § 15 HOAI.

Die ausgewählten Bieter werden zu einem Stehgreifentwurf nach § 24 VOF aufgefordert

- 3. Anzahl der Bieter zum Verhandlungsverfahren: mindestens 3
- 4. Geschätzter Beginn d. Vergabeverfahrens nach Kategorien: 02.08.2002
- **5. Teilnahmeberechtigt:** Architekten in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten
- **6. Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:** Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: D-0361/655 3600 Fax: D-0361/655 3609

Vergabeprüfstelle:

Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

7. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung: 19.07.2002

EG-Bekanntmachung für freiberufliche Leistungen

D. Bekanntmachung über Wettbewerbe

Bewerberverfahren mit anschließendem Realisierungswettbewerb als Einladungswettbewerb nach der GRW 95 FVL 268/02-65

1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

Dienststelle, an die die Anträge auf Teilnahme zu richten sind: Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

2. Beschreibung des Vorhabens: CPV: 74 220 000

Dienstleistung gemäß Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) nach Anhang 1A, Kategorie 12, CPC Referenz-Nr. 867

Neugestaltung des Schulstandortes "Gutenberggymnasium Erfurt" (Einfeld-Sporthalle, Neubau Aula, Freiflächengestaltung)

Objektplanung für Gebäude und Freianlagen nach § 15 HOAI für die Leistungsphasen 2 bis 5 mit der Option für die Beauftragung weiterer Phasen

3. Art des Wettbewerbes beschränkt

4. Offener Wettbewerb; Frist für Eingang von Wettbewerbsunterlagen nein

5. Beschränkter Wettbewerb ja

a) Beabsichtigte Zahl der Teilnehmer mind. 7

b) Namen bereits ausgewählter Teilnehmer keine

c) Kriterien bei der Auswahl von Teilnehmern s. Pkt. 7.

d) Frist für den Eingang von Anträgen auf Teilnahme 20.08.2002; 14.00 Uhr

6. Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand Architekten und Landschaftsarchitekten in Arbeitsgemeinschaft bzw. gleichwertige Abschlüsse nach GRW 95

7. Auswahlkriterien Zur Vorauswahl der Bewerber sind in Bezug auf deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Erfahrung und Zuverlässigkeit folgende Nachweise zu führen:

1. dass kein Ausschlusskriterium gemäß § 11 VOF vorliegt

2. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren

3. Angaben über Mitarbeiterzahl und Mitarbeiterqualifikation sowie die vorhandene technische Ausstattung

4. Angaben über die wesentlichen Leistungen in den letzten drei Jahren.

In diesem Zusammenhang wird um die Vorlage von Arbeitsproben ausgeführter Projekte, welche für die Arbeitsweise des Bewerbers typisch sind, gebeten. Diese Arbeitsproben sind im Format A4 einzureichen.

Bei Bietergemeinschaften sind für jedes selbstständige Architekturbüro die geforderten Nachweise einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

8. Namen der ausgewählten Mitglieder des Preisgerichtes Frau Heike Roos, Landschaftsarchitekt, Weimar; Herr Thomas Freytag, Dipl.-Ing. Architekt, Weimar, Herr Ottmar Stadermann, Dipl.-Ing. Architekt, Hausen

9. Angabe, ob die Entscheidung des Preisgerichtes den Auftraggeber bindet Ja

10. Preissumme 60.000 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer

11. Angabe, ob Teilnehmer Anspruch auf Kostenerstattung haben Nein

12. Angabe, ob die Preisgewinner Anspruch auf den Zuschlag von Folgeaufträgen haben Nein

13. Sonstige Angaben Auskünfte erteilt: Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: D-0361/655 3600 Fax: D-0361/655 3609 Der Wettbewerb ist bei der Architektenkammer Thüringen vorläufig unter GRW 95

Nr. 04/2002 registriert. **Vergabeprüfstelle:** Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landes-

14. Tag der Absendung der Bekanntmachung 12. Juli 2002

verwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

EG-Bekanntmachung für freiberufliche Leistungen

D. Bekanntmachung über Wettbewerbe

Bewerberverfahren mit anschließendem Realisierungswettbewerb als Einladungswettbewerb nach der GRW 95 FVL 269/02-65

1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

Dienststelle, an die die Anträge auf Teilnahme zu richten sind: Stadtverwaltung Erfurt, – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

2. Beschreibung des Vorhabens: CPV: 74 220 000

Dienstleistung gemäß Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) nach Anhang 1A, Kategorie 12, CPC Referenz-Nr. 867

Innengestaltung des vorhandenen Schulgebäudes

"Gutenberggymnasium Erfurt" Objektplanung für Raumbildende Ausbauten Inkl. Lichtgestaltung mindestens nach § 15 HOAI für die Leistungsphasen 2 bis 5, mit der Option für die Beauftragung weiterer Phasen

3. Art des Wettbewerbes Beschränkt

4. offener Wettbewerb; Frist für Eingang von Wettbewerbsunterlagen Nein

5. beschränkter Wettbewerb ja

a) beabsichtigte Zahl der Teilnehmer mind. 7

b) Namen bereits ausgewählter Teilnehmer keine

c) Kriterien bei der Auswahl von Teilnehmern s. Pkt. 7.

d) Frist für den Eingang von Anträgen auf Teilnahme 20. August 2002, 14.00 Uhr

6. Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand Innenarchitekten/Lichtplaner in Arbeitsgemeinschaft bzw. gleichwertige Abschlüsse nach GRW 95

7. Auswahlkriterien Zur Vorauswahl der Bewerber sind in Bezug auf deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Erfahrung und Zuverlässigkeit folgende Nachweise zu führen:

1. dass kein Ausschlusskriterium gemäß \S 11 VOF vorliegt

2. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren

3. Angaben über Mitarbeiterzahl und Mitarbeiterqualifikation sowie die vorhandene technische Ausstattung

4. Angaben über die wesentlichen Leistungen in den letzten drei Jahren.

In diesem Zusammenhang wird um die Vorlage von Arbeitsproben ausgeführter Projekte, welche für die Arbeitsweise des Bewerbers typisch sind, gebeten. Diese Arbeitsproben sind im Format A4 einzureichen.

Bei Bietergemeinschaften sind für jedes selbstständige Architekturbüro bzw. Planungsbüro für Lichtgestaltung/ Lichtplanung die geforderten Nachweise einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

8. Namen der ausgewählten Mitglieder des Preisgerichtes noch nicht bekannt

9. Angabe, ob die Entscheidung des Preisgerichtes den Auftraggeber bindet Ja

10. Preissumme 45.000 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer

11. Angabe, ob Teilnehmer Anspruch auf Kostenerstattung haben Nein

12. Angabe, ob die Preisgewinner Anspruch auf den Zuschlag von Folgeaufträgen haben Nein

13. Sonstige Angaben Auskünfte erteilt: Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: D-0361/655 3600 Fax: D-0361/655 3609

Der Wettbewerb ist bei der Architektenkammer Thüringen vorläufig unter GRW 95 Nr. 05/2002 registriert.

Vergabeprüfstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

14. Tag der Absendung der Bekanntmachung $12.\mathrm{Juli}\ 2002$

Öffentliche Stellenausschreibung

 $Im\ Gesundheits amt\ ist\ nach folgend\ aufgeführte\ Stelle\ zu\ besetzen:$

1 Ärztin/Arzt

im Sachgebiet Tuberkulose-Fürsorge/Überwachung

Wir erwarten von Ihnen:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Innere Medizin/Allgemeinmedizin
- Fundierte allgemeinmedizinische Kenntnisse und einschlägige praktische Berufserfahrungen
- Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich (z.B BSHG, SGB u.a.)
- * Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, überdurchschnittliche Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Gesundheitsamt als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- * Bereitschaft zur Weiterbildung für Anforderungen des ÖGD

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung der Bürger und Bürgerinnen zu Fragen der Tuberkulose-Infektionsverhütung, Erkennung und Behandlung
- Festlegung und Einleitung von Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionskette beim Auftreten von Tuberkuloseerkrankungen auf der Grundlage des IfSG
 Fachspezifische Kontakte zu Haus- und Fachärzten in

speziellen Fragen von Tuberkuloseerkrankungen

- Untersuchungen nach dem IfSG
- Untersuchungen in Amtshilfe f
 ür das Sozialamt nach den geltenden Rechtsvorschriften
- * Weitergehende Aufgaben des Seuchenschutzes
- Übernahme von Aufgaben im Amtsärztlichen Dienst

Bewertung: Ib BAT-O Bewerbungsfrist: 2. August 2002

Die Landeshauptstadt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen leisten und fordert deshalb diese nachdrücklich zur Bewerbung auf. Wenn Sie an der Aufgabenstellung interessiert sind, richten Sie bitte Ihre vollständigen und beglaubigten Bewerbungsunterlagen bis zum 02.08.2002 an das Personal-und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02 in 99084 Erfurt.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um die Beifügung eines frankierten Rückumschlages gebeten. Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Prospektmappen und Schnellhefter. Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit: Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis

einschließlich **2. Juli 2002** und Reisepässe, die bis einschließlich 6. Juni 2002 beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den "Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung" vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.